

öffentliche N I E D E R S C H R I F T  
**VERTEILER: 3.3.2.**

<b>Körperschaft</b>	<b>: Stadt Norderstedt</b>	
<b>Gremium</b>	<b>: Umweltausschuss, UA/039/ XII</b>	
<b>Sitzung am</b>	<b>: 14.12.2022</b>	
<b>Sitzungsort</b>	<b>: Galerie, Rathausallee 50, 22846 Norderstedt</b>	
<b>Sitzungsbeginn</b>	<b>: 18:30</b>	<b>Sitzungsende : 21:03</b>

**Öffentliche Sitzung**  
**Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung**

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

**Genehmigt und wie folgt unterschrieben:**

Vorsitz	: gez.	Michael Reimers
Schriftführung	: gez.	Daniela Schwarz

# TEILNAHMEVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Umweltausschuss
Sitzungsdatum	: 14.12.2022

## Sitzungsteilnehmende

### Vorsitz

**Reimers, Michael**

### Teilnehmende

**Arbeck, Kathrin  
Betzner-Lunding, Ingrid  
Bilger, Christine**

**vertritt Frau Glagau**

**vertritt Herrn Berbig; kommt um 18:35  
Uhr**

**Brauer, Sven-Hilmer  
Büchner, Wilfried  
Clausen-Holm, Danny  
Feddern, Dagmar  
Gloger, Peter  
Hahn, Sybille  
Jürs, Lasse  
Mahlstedt, Thorben  
Pelzel, Manfred  
Wendorf, Sven**

**Kommt um 18:35 Uhr**

**vertritt Frau Grabowski**

### Verwaltung

**Becker, Simone  
Brüning, Herbert  
Farnsteiner, Birgit  
Giese, Maren  
Kriese, Tobias  
Sandhof, Martin  
Seefried, Sebastian**

**FB 701  
Stabstelle Nachhaltiges Norderstedt  
Stabstelle Nachhaltiges Norderstedt  
Klimaschutzgruppe  
RPA  
AL 70  
Klimaschutzmanager**

### Protokollführung

**Schwarz, Daniela**

**FB 701**

### sonstige

**Alagbe, Senan Rose  
Frauen, Brigitte**

**Kinder- und Jugendbeirat  
Seniorenbeirat**

**Entschuldigt fehlten**

Teilnehmende

**Berbig, Miro  
Glagau, Julia  
Grabowski, Heike**

**wird vertreten von Frau Bilger  
wird vertreten von Frau Arbeck  
wird vertreten von Herrn Jürs**

4  
VERZEICHNIS DER  
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Umweltausschuss
Sitzungsdatum	: 14.12.2022

**Öffentliche Sitzung**

**TOP 1 :**

**Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

**TOP 2 :**

**Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte**

**TOP 3 :**

**Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 16.11.2022**

**TOP 4 :**

**Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 16.11.2022**

**TOP 5 :**

**Einwohnerfragestunde, Teil 1**

**TOP 5.1 :**

**Einwohnerfrage zur Aufnahme von städtischem Laub mit einer Rundballenpresse**

**TOP 6 :       A 22/0493**

**Antrag „Plakataktion gegen Vermüllung innerstädtischer Parks und Waldflächen“ der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen**

**TOP 7 :**

**Besprechungspunkt: Klimaschutz Maßnahmenliste, Fortsetzung hier: Maßnahmenauswahl und Konzeptideen**

**TOP 8 :       M 22/0508**

**Berichterstattung über die Zielerreichung 3. Quartal 2022 aus dem Hauptausschuss, Hier: Umweltausschuss**

**TOP 9 :       B 22/0443/1**

**Eingaben des Herrn K. vom 11.09.2022 und des Herrn B. vom 17.10.2022 betreffend die Teilnahme der Stadt Norderstedt an der Initiative "Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten"**

**TOP 10 :     B 22/0501**

**Abfallwirtschaft, hier: Erlass einer Entgelt- und Benutzungsordnung des Wertstoffhofs der Stadt Norderstedt -Zurückgezogen-**

**TOP 11 : B 22/0502**

**Abfallwirtschaft, hier: Erlass einer Entgelt- und Benutzungsordnung Containerdienst - Zurückgezogen-**

**TOP 12 : B 22/0503**

**Bestattungswesen, hier: Erlass einer Entgelt- und Benutzungsordnung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Norderstedt (EntGBo)**

**TOP 13 : B 22/0505**

**Abfallwirtschaft; hier: Beteiligung an der Kampagne wirfuerbio e.V.**

**TOP 14 :**

**Dauerbesprechungspunkt WZV**

**TOP 15 :**

**Einwohnerfragestunde, Teil 2**

**TOP 16 :**

**Berichte und Anfragen - öffentlich**

**TOP 16.1 :**

**Bericht des Betriebsamtes zum Thema Beschlussfassung der Abfallgebührensatzung in der Stadtvertretung am 13.12.2022**

**TOP 16.2 : M 22/0511**

**Auswirkung des Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) auf die Abfallgebühren zum 01. Januar 2024**

**TOP 16.3 : M 22/0516**

**Beantwortung der Anfrage von der CDU-Fraktion zum Umfeld des Einkaufszentrums Glashütter Markt in der Sitzung des Umweltausschusses am 16.11.2022 (Punkt 15.12)**

**TOP 16.4 : M 22/0521**

**CO2-Bilanz des Jahres 2021 für Norderstedt**

**TOP 16.5 :**

**Forschungsvorhaben „Synergetischer Lärmschutz**

**TOP 16.6 :**

**Anfrage der WiN Fraktion zum Thema Sachstand Rechtsgutachten Lärmaktionsplan**

**TOP 16.7 :**

**Anfrage der Fraktionen zur Klärung nicht umgesetzter Beschlüsse**

### **Nichtöffentliche Sitzung**

**TOP 17 :**

**Dauerbesprechungspunkt WZV - nicht öffentlich**

**TOP 18 :**

**Berichte und Anfragen - nicht öffentlich**

## TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Umweltausschuss
Sitzungsdatum	: 14.12.2022

### **TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende Herr Reimers begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 12 Mitgliedern fest.

### **TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte**

Herr Sandhof zieht für die Verwaltung die Tagesordnungspunkte 10 und 11 zurück.

Es sind zwei TOP zur Beratung im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vorgesehen.  
Herr Reimers lässt über die nichtöffentlichen Punkte abstimmen.

#### **Abstimmung über die Nichtöffentlichkeit:**

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW	Sonstige
Ja:	3	2	2	2	1		1	1	
Nein:									
Enthaltung:									
Befangen:									

Abstimmungsergebnis: mit 12 Ja-Stimmen, einstimmig angenommen

Im Anschluss lässt der Vorsitzende über die Absetzung der TOP 10 und 11 abstimmen.

#### **Abstimmung über die Absetzung der TOP 10 und 11:**

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW	Sonstige
Ja:	3	2	2	2	1		1	1	
Nein:									
Enthaltung:									
Befangen:									

Abstimmungsergebnis: mit 12 Ja-Stimmen, einstimmig angenommen

Abschließen lässt Herr Reimers über die geänderte Tagesordnung abstimmen.

**Abstimmung:**

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW	Sonstige
Ja:	3	2	2	2	1		1	1	
Nein:									
Enthaltung:									
Befangen:									

Abstimmungsergebnis: mit 12 Ja-Stimmen, einstimmig angenommen

**TOP 3:**

**Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 16.11.2022**

Einwendungen gegen die Niederschrift vom 16.11.2022 gibt es nicht, sie gilt daher als genehmigt.

**TOP 4:**

**Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 16.11.2022**

Herr Reimers berichtet, dass es in der letzten Sitzung keinen nichtöffentlichen Teil gegeben hat und somit auch keine Beschlüsse gefasst wurden.

Frau Bilger und Herr Clausen-Holm erscheinen um 18:35 Uhr zur Sitzung.

**TOP 5:**

**Einwohnerfragestunde, Teil 1**

**TOP 5.1:**

**Einwohnerfrage zur Aufnahme von städtischem Laub mit einer Rundballenpresse**

Ingmar Hopp, Hans-Salb-Straße 106, 22851 Norderstedt.

Herr Hopp wird von dem Vorsitzenden gefragt, ob er mit der Veröffentlichung seiner Daten im Protokoll einverstanden ist. Er gibt sein Einverständnis.

Herr Hopp zeigt dem Ausschuss ein Foto, auf dem ein aus Laub gepresster Rundballen zu sehen ist. Er fragt, ob die Möglichkeit der Laubbeseitigung auch für Norderstedt interessant ist.

Herr Sandhof sagt eine Beantwortung in den nächsten Monaten zu.

**TOP 6: A 22/0493**

**Antrag „Plakataktion gegen Vermüllung innerstädtischer Parks und Waldflächen“ der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen**

Frau Feddern erläutert die Hintergründe des Antrages ihrer Fraktion.

Nachdem der Ausschuss eine rege Diskussion geführt hat, wird sich darauf geeinigt den Antrag in einen Prüfauftrag umzuwandeln.

Frau Betzner-Lunding formuliert den Antrag zu einem Prüfauftrag um.  
Der Ausschuss stimmt über den geänderten Antrag ab.

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird gebeten, dem Umweltausschuss die Kosten für die Aufstellung von 50 Plakaten der Plakataktion „Unbeliebte Naturbewohner“ in den Parks und an den Themenwegen vorzulegen.

Ebenso wird die Verwaltung gebeten, die aktuellen Kosten für die Beseitigung des Mülls zu ermitteln und dem Umweltausschuss in der Februarsitzung vorzulegen.

**Abstimmung über den Prüfauftrag:**

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW	Sonstige
Ja:	2	3	2	2	1	1			
Nein:								1	
Enthaltung:	1						1		
Befangen:									

Abstimmungsergebnis: mit 11 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen mehrheitlich angenommen

**TOP 7:****Besprechungspunkt: Klimaschutz Maßnahmenliste, Fortsetzung hier: Maßnahmenauswahl und Konzeptideen**

Frau Giese leitet den TOP ein und erklärt, dass es notwendig ist die Klimaschutzziele aus der Maßnahmenliste festzulegen, welche konkret weiterverfolgt und durch die Verwaltung bearbeitet werden sollen.

Der Ausschuss diskutiert kontrovers.

Herr Brüning schlägt vor, dass die Verwaltung zunächst für alle Ziele beschlussfähige Vorlagen vorlegt, für welche im Ranking mindestens eine zweistellige positive Stimmenanzahl zusammengekommen sind. Diese sollen - einzeln oder thematisch sinnvoll zusammengefasst - sukzessive dem jeweils zuständigen Ausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Der Ausschuss begrüßt den Vorschlag und bittet um die Umsetzung dieser Vorgehensweise.

**TOP 8: M 22/0508****Berichterstattung über die Zielerreichung 3. Quartal 2022 aus dem Hauptausschuss, Hier: Umweltausschuss**

Der Ausschuss nimmt die Vorlage M 22/0508 zur Kenntnis.



**TOP 9: B 22/0443/1**

**Eingaben des Herrn K. vom 11.09.2022 und des Herrn B. vom 17.10.2022 betreffend die Teilnahme der Stadt Norderstedt an der Initiative "Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten"**

Frau Betzner-Lunding erklärt den Hintergrund des Beschlusses und wirbt bei den Mitgliedern des Umweltausschusses für Zustimmung.

Die Ausschussmitglieder diskutieren kontrovers.

**Beschluss:**

Die Stadt Norderstedt schließt sich der Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“ an.

**Abstimmung:**

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW	Sonstige
Ja:		2	2		1	1			
Nein:	3	1		2			1	1	
Enthaltung:									
Befangen:									

Abstimmungsergebnis: mit 6 Ja-Stimmen und 8 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt

**TOP 10: B 22/0501**

**Abfallwirtschaft, hier: Erlass einer Entgelt- und Benutzungsordnung des Wertstoffhofs der Stadt Norderstedt -Zurückgezogen-**

Der TOP wurde unter Tagesordnungspunkt 2 zurückgezogen.

**TOP 11: B 22/0502**

**Abfallwirtschaft, hier: Erlass einer Entgelt- und Benutzungsordnung Containerdienst - Zurückgezogen-**

Der TOP wurde unter Tagesordnungspunkt 2 zurückgezogen.

**TOP 12: B 22/0503**

**Bestattungswesen, hier: Erlass einer Entgelt- und Benutzungsordnung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Norderstedt (EntGBo)**

Herr Sandhof leitet den TOP ein und stellt Frau Ebeloe, die Friedhofsverwalterin des Friedhofes Harksheide, und Frau Becker, die Kalkulatorin des Betriebsamtes, vor. Beide stehen für Fragen zur Beschlussvorlage zur Verfügung.

Herr Sandhof erläutert, warum die Entgeltordnung notwendig ist.

Der Ausschuss stellt Fragen, die von Frau Becker und Herrn Sandhof beantwortet werden.

**Beschluss:**

- a) Für den Bereich der kommunalen Friedhöfe werden zum 1. März 2023 folgende Brutto-Entgelte erhoben:

	€ von	€ auf
<b>Erweiterte Friedhofsunterhaltung</b>		
Entgelt für Rasenschnitt der Pflanzflächen von vorzeitig aufgegebenen Grabstätten (pro Grabstelle/Jahr)	17,00	29,00
Mulchen der Pflanzfläche von vorzeitig aufgegebenen Grabstätten (pro Grabstelle/Jahr)	71,00	122,00
Aufhöhung einer eingefallenen Grabstätte (pro Grabstelle)	90,00	155,00
<b>Grababräumung</b>		
Entfernen Grabmal und Fundament bis Sargsohle (bis 50 cm Breite)	255,00	307,00
je weitere 10 cm Breite des Fundamentes	11,00	13,00
Entfernen Grabmal mit Fundament bis 80 cm Tiefe (bis 50 cm Breite)	223,00	268,00
je weitere 10 cm Breite des Fundamentes	6,00	8,00
Entfernen Grabmal mit Betonschuh	92,00	111,00
Entfernen Liegeplatte	39,00	47,00
Entfernen Einfassung	39,00	46,00
Wiederherrichtung zur Veräußerung	101,00	124,00

(Alle Angaben sind Bruttobeträge incl. 19% MwSt.)

- b) Die Entgelt- und Benutzungsordnung (EntgBo) für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Norderstedt wird in der Fassung der Anlage 1 beschlossen.

**Abstimmung:**

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW	Sonstige
Ja:	3	1	2	2	1	1	1	1	
Nein:		1							
Enthaltung:		1							
Befangen:									

Abstimmungsergebnis: mit 12 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung mehrheitlich beschlossen

**TOP 13: B 22/0505****Abfallwirtschaft; hier: Beteiligung an der Kampagne wirfuerbio e.V.**

Der Ausschuss diskutiert und Fragen werden beantwortet.  
Die Verwaltung zieht die Vorlage zurück und wird sie mit den gewünschten weiteren Informationen im nächsten Jahr erneut einbringen.

**TOP 14:****Dauerbesprechungspunkt WZV**

Es gibt keine Neuigkeiten zu diesem TOP.

**TOP 15:  
Einwohnerfragestunde, Teil 2**

Es gibt keine Fragen im zweiten Teil der Einwohnerfragestunde.

**TOP 16:  
Berichte und Anfragen - öffentlich**

**TOP 16.1:  
Bericht des Betriebsamtes zum Thema Beschlussfassung der Abfallgebührensatzung  
in der Stadtvertretung am 13.12.2022**

Herr Sandhof berichtet, dass der Beschluss der neuen Abfallgebührensatzung in der Stadtvertretung am 13. Dezember 2022 keine Mehrheit erhalten hat. Die vom Betriebsamt bereits vorsorglich an alle Haushalte verschickte „Abfallinfo 2023“ ist somit hinfällig. Die verteilte Version dieser Abfallinfo geht als *Anlage 1* zu Protokoll.

In dieser Abfallinfo wurde unter der tabellarischen Ausführung zu den neuen Gebühren darauf hingewiesen, dass diese **vorbehaltlich der Beschlussfassung in der Stadtvertretung am 13. Dezember ihre Gültigkeit erhalten.**

Gegebenenfalls wird bei der notwendigen späteren Beschlussfassung der Abfallgebührensatzung im Jahr 2023 in der Stadtvertretung diese Information dann überarbeitet und erneut verteilt. Aktuell bleiben die Gebühren des Jahres 2022 erst einmal unverändert für alle Haushalte bestehen.

**TOP 16.2: M 22/0511  
Auswirkung des Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) auf die Abfallgebühren  
zum 01. Januar 2024**

**Sachverhalt:**

Das Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) ist seit Dezember 2019 in Kraft. Mit dem BEHG wurde ein Preis für Treibhausgasemissionen in den Sektoren Wärme und Verkehr eingeführt, so für Mineralölprodukte wie Benzin, Diesel, Kerosin und Heizöl sowie Erdgas und Flüssiggas.

Ab 2024 werden dann viele weitere Brennstoffe mit einbezogen: unter anderem auch **als Brennstoff eingesetzte aufbereitete Abfälle**.

Mit Sorge betrachtet das Betriebsamt, dass ab dem 1. Januar 2024 auch Siedlungsabfälle zur Beseitigung als „Brennstoff“ eingestuft werden sollen und die Müllverbrennung in den nationalen Emissionshandel aufgenommen werden soll. Eine solche CO<sub>2</sub>-Bepreisung von Abfällen würde zu deutlich steigenden Abfallgebühren führen, ohne dass ein solcher Schritt eine Lenkungswirkung dahingehend entfalten kann, fossile CO<sub>2</sub>-Emissionen aus der Abfallentsorgung zu reduzieren.

Ein Gutachten des Verbandes kommunaler Unternehmen kommt zu dem Schluss, dass ein nationaler CO<sub>2</sub>-Preis für Siedlungsabfälle zu deutlich steigenden Abfallgebühren führen wird.

*„So würde z.B. ein CO<sub>2</sub>-Preis von 100 €/t CO<sub>2</sub> bei einem mittleren Abfallaufkommen und einer angenommenen Gebührenhöhe von 70*

€/(E\*a) rechnerisch zu einer Gebührenerhöhung von bis zu 13 % führen.“  
 „Für eine vierköpfige Familie in einer Großstadt wären das über 50 Euro.“

Über die weitere Entwicklung wird das Betriebsamt informieren.

### **TOP 16.3: M 22/0516**

#### **Beantwortung der Anfrage von der CDU-Fraktion zum Umfeld des Einkaufszentrums Glashütter Markt in der Sitzung des Umweltausschusses am 16.11.2022 (Punkt 15.12)**

Die CDU-Fraktion bittet um die schriftliche Beantwortung folgender Fragen und Aussagen zum Umfeld des Glashütter Markt:

1. Ist es angemessene Umweltpolitik, Bäume für einen Parkplatz am Glashütter Markt zu opfern?
2. Warum wurden auf einem Grundstück Poppenbütteler Straße / Ecke Segeberger Chaussee (gegenüber von Lidl) alle Bäume und Büsche gefällt (Genehmigung?) um Platz für „Schrott“-Autos zu schaffen?
3. ZOB Glashütte:
  - Fahrradweg endet im Nirwana – Blindenleitweg endet im Nirwana
  - Fußgängerweg ist überdimensioniert. Hier hätte man entweder einen Grünstreifen verlängern können oder evtl. doch noch PKW-Abstellplätze schaffen können.
  - Radwegmarkierung stimmt nicht mit dem Fußweg überein.

Die Verwaltung antwortet:

Zu 1.:

Beim Glashütter Markt handelt es sich um ein privates Grundstück, so dass aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Darlegung des Sachverhalts erfolgen kann.

Es sei angemerkt, dass im Umfeld des Glashütter Marktes in den letzten 1,5 Jahren keine uralten Rotbuchen gefällt wurden.

Zu 2.:

Es handelt sich ebenfalls um ein Privatgrundstück. Zum laufenden Verfahren kann aus Datenschutzgründen keine Auskunft erteilt werden.

Zu 3.:

Das Blindenleitsystem ist nach den gültigen DIN-Vorschriften (DIN 32984) umgesetzt worden. Der Trennstreifen zwischen Geh- und Radweg ist nicht Bestandteil des Blindenleitsystems, sondern trennt den Geh- und Radweg optisch und taktil voneinander. Deshalb endet der Trennstreifen auch mit Ende des getrennten Geh- und Radweges, da der Radverkehr im Anschluss gemeinsam mit dem Fußverkehr geführt wird.

Im Bereich der Mittelstraße sind noch geringfügige Anpassungen geplant, um die Radverkehrsführung in Richtung Mittelstraße zu verdeutlichen.

Im Abschnitt Mittelstraße bis Segeberger Chaussee handelt es sich nicht um einen Gehweg, sondern um einen gemeinsamen Geh- und Radweg, der vom Radverkehr in beide Richtungen benutzt werden muss. Gemäß einschlägigen Richtlinien und der Vorgabe der Oberen Straßenverkehrsbehörde müssen derartige Wege mindestens 3 Meter Breite aufweisen. Der Geh- und Radweg wurde mit einer Breite von 3,75 Meter hergestellt und entspricht somit der Norm. Für zusätzliche Parkstände stehen keine Flächen zur Verfügung, da diese mit zwei Meter Breite zu veranschlagen sind. In dem angesprochenen Abschnitt in der Tangstedter Landstraße befindet sich bereits ein straßenbegleitender Grünstreifen.

Nach den technischen Regelwerken werden Furten für den Radverkehr so breit markiert wie die angrenzenden Radwege. In der Mittelstraße wurde eine Furt mit einer Breite von 4 Metern markiert. Diese orientiert sich an der Breite der Absenkungen, weil nur dieser Bereich zum Queren geeignet ist.

**TOP 16.4: M 22/0521**  
**CO<sub>2</sub>-Bilanz des Jahres 2021 für Norderstedt**

**Sachverhalt:**

**CO<sub>2</sub>-BILANZ DES JAHRES 2021 FÜR NORDERSTEDT**

Auf Grundlage des in der Berichtsvorlage M 01/0574 vorgestellten Verfahrens zur Erstellung einer Norderstedter CO<sub>2</sub>-Bilanz wird hiermit dargestellt, wie hoch die CO<sub>2</sub>-Emissionen in Norderstedt

- im Basisjahr 1990,
- in den Zieljahren 2005 und 2010 sowie
- in den letzten vier Jahren (2018 bis 2021)

pro Einwohner/-in ausgefallen sind.

Diese Reduzierung der tabellarischen Darstellung auf das Basisjahr 1990, die Ziele in den Jahren 2005 und 2010 und die Bilanzjahre 2016 bis 2019 wurde lediglich aus Gründen der Anschaulichkeit vorgenommen. Eine grafische Aufstellung aller Bilanzjahre ist in der Anlage beigefügt.

Bilanziert werden zunächst die vor Ort vermiedenen CO<sub>2</sub>-Emissionen. Daneben werden auch diejenigen Effekte dargestellt, die sich aus den Kompensationen ergeben, welche die Stadtwerke Norderstedt seit 2012 für die von ihnen verursachten CO<sub>2</sub>-Emissionen vorgenommen haben. Die Stadtwerke haben dazu wiederholt berichtet (siehe Berichte und Anlagen SWN/005/XI vom 27.11.2013, SWN/016/XI vom 26.11.2014 und SWA/028/XI vom 25.11.2015, SWA/041/XI vom 23.11.2016, SWA/052/XI vom 22.11.2017 und SWA/005/XII vom 28.11.2018). Sie sind in der o.a. Tabelle als Werte „2018 – 2021 komp“ dargestellt. Da es sich bei der CO<sub>2</sub>-Neutralstellung um eine Kompensation von CO<sub>2</sub>-Emissionen durch Verminderung von CO<sub>2</sub>-Emissionen andernorts handelt, wird die dadurch erzielte bilanzielle CO<sub>2</sub>-Minderung nicht auf die einzelnen Handlungsfelder, sondern nur auf die Gesamtemission bezogen. Methodisch kann eine CO<sub>2</sub>-Kompensation erst dann festgelegt werden, wenn die für das jeweilige Jahr entstandenen und zu kompensierenden CO<sub>2</sub>-Emissionen berechnet wurden. Da die entsprechenden Zahlen für 2021 bei der Erstellung dieser CO<sub>2</sub>-Bilanz noch nicht abschließend vorliegen, wird für 2021 vorläufig ein Wert angenommen, der an die Kompensationsmenge vom Vorjahr angelehnt ist.

Für die Zukunft verlassen die Stadtwerke aus verschiedenen Gründen den Weg der CO<sub>2</sub>-Neutralstellung und nehmen ihre Klimaverantwortung wahr. Dies geschieht im besonderen Maße durch den Transformationsplan der Stadtwerke, welche u. a. die Dekarbonisierung der Fernwärme und die Stromeigenerzeugung zum Ziel hat.

Die städtische CO<sub>2</sub>-Bilanz erfasst alle CO<sub>2</sub>-Emissionen, die im Stadtgebiet von Norderstedt anfallen, aber auch nur diese. Das ist für kommunale Bilanzen ein weit verbreitetes Vorgehen. Allerdings tragen durch den Lebensstil der hier lebenden Menschen weitere CO<sub>2</sub>-Emissionen zum Klimawandel bei – z.B. durch den Energieverbrauch, der zur Produktion von Konsumgütern und Nahrungsmitteln außerhalb Norderstedts und zu deren Transport hierher benötigt wird. Deshalb wird der Betrag von 4,5 t/a für den Lebensstil – ein bundesweiter Mittelwert [1a und b], der im überdurchschnittlich kaufkräftigen Norderstedt eher als Untergrenze angesehen werden muss – zusätzlich ausgewiesen.

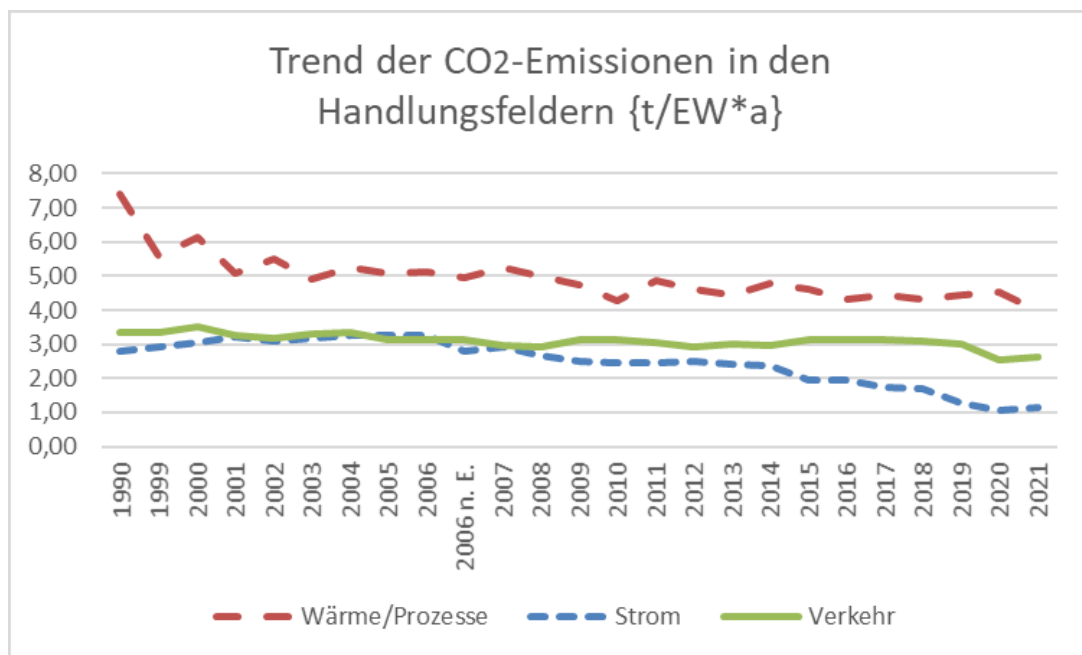
Zu den Ergebnissen:

- Die CO<sub>2</sub>-Minderung innerhalb des Stadtgebiets von Norderstedt lag 2021 bei 42,5% verglichen mit dem Basisjahr 1990.
- Innerhalb der letzten fünf Jahre wurde in Norderstedt eine CO<sub>2</sub>-Minderung von 17,3% erreicht (im Vergleich zum Ausgangsjahr 2016) und somit die Empfehlung des Klima-Bündnis für den Minderungspfad binnen 5 Jahren (s. u.) klar verfehlt.
- Unter Berücksichtigung der Auswirkungen unseres Lebensstils auf das Klima ergibt sich für das Jahr 2021 eine CO<sub>2</sub>-Minderung von 31,9% je Einwohner/-in gegenüber dem Basisjahr 1990 bzw. 11,7% in den letzten 5 Jahren.
- Unter Berücksichtigung der Kompensationsleistungen, die die Stadtwerke erkaufen, liegt die rechnerische CO<sub>2</sub>-Minderung im Jahr 2021 (gegenüber 1990) bei 47,8% bzw. bei 35,8% (inkl. Lebensstil).

Die Ergebnisse in Relation zu den Zielen:

Zum Zeitpunkt des Beitritts zum Klima-Bündnis hatte sich die Stadt Norderstedt zum gemeinsamen Ziel bekannt, ihre CO<sub>2</sub>-Emissionen bis 2010 um 50% zu verringern. Angesichts der absehbaren Zielverfehlung in den meisten Mitgliedskommunen wurde 2007 als Ziel gesetzt, alle 5 Jahre eine CO<sub>2</sub>-Minderung von 10% zu erreichen. Da auch dieser Minderungspfad erkennbar nicht ausreicht, um die Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens zu erreichen (Siehe MV 20/0409), gilt seitens des Klima-Bündnis die Empfehlung, den Reduktionspfad für die gesamtstädtischen CO<sub>2</sub>-Emissionen auf eine Minderung um 30% alle 5 Jahre anzupassen.

### Entwicklung der CO<sub>2</sub>-Emissionen in den Handlungsbereichen



Anhand der Grafik lässt sich ersehen, dass hauptsächlich in dem mengenmäßig größten Handlungsbereich Heizwärme und Energie für Prozesse mit 46,1% CO<sub>2</sub>-Minderung pro Kopf größere Einsparungen seit 1990 bis zum Bilanzjahr 2021 erzielt wurden [2020: 38,7%]. Hier bestehen – neben einfachen Verhaltensänderungen – auch die wesentlichen Potenziale mit der längerfristig höchsten Wirtschaftlichkeit der Klimaschutzinvestitionen, vor allem im Gebäudebereich.

Das Handlungsfeld Heizwärme / Prozesse unterliegt durch die häufig sehr unterschiedliche Witterung in den einzelnen Bilanzjahren Verzerrungen, welche auch durch die Witterungsbereinigung nicht komplett ausgeglichen werden können. 2020 war (wie auch schon 2017 bis 2019) ein Jahr mit einem warmen Winter, so dass an relativ vielen Tagen in der Heizperiode die Heizgrenztemperatur von 15°C knapp überschritten wird. Die währenddessen entstehenden hohen Stand-by-Verluste der Heizanlagen werden in der Witterungsbereinigung nicht berücksichtigt. Das führt trotz – und gerade aufgrund – der Witterungsbereinigung zur Ausweisung von leicht erhöhten CO<sub>2</sub>-Werten. Das aktuelle Bilanzjahr 2021 war in Relation zu den Vorjahren „kühler“ im Zeitraum der Heizperiode, so dass der oben beschriebene Effekt nicht auftritt. Ein höherer Anteil an Fernwärme und Umstellungen von Öl- auf Gasheizungen tragen zur CO<sub>2</sub>-Minderung in diesem Handlungsfeld bei.

Für den Handlungsbereich Licht und Kraft ist pro Kopf eine CO<sub>2</sub>-Minderung von 58,2% im Vergleich zum Basisjahr 1990 festzustellen [2020: 62,8%]. Damit ist es das Handlungsfeld das mit dem höchsten Erfolg in der CO<sub>2</sub>-Minderung. Lange Zeit trugen der über die Jahre zunehmend CO<sub>2</sub>-ärmere Bundesmix (durch höheren Anteil an erneuerbaren Energien wie auch durch den Anstieg des Stromeinsatzes aus KWK-Anlagen, insbesondere der Stadtwerke Norderstedt) zu diesem Trend bei. Die Stadtwerke Norderstedt haben die Eigenerzeugung von Strom durch BHKW seit 2014 um knapp 104% gesteigert; der Anteil des selbst erzeugten KWK-Stroms am Gesamtabsatz liegt nunmehr bei 28,7%. Negativ auf die CO<sub>2</sub>-Bilanz wirkt sich der aktuelle Anstieg der CO<sub>2</sub>-Emissionen für den bundesweiten Strommix von 375 g CO<sub>2</sub>/kWh für das Jahr 2020 auf 420 g CO<sub>2</sub>/kWh für 2021 (Schätzwert des Umweltbundesamtes 2022) aus. Positiv wirkt hingegen, dass der Anteil an Strom aus erneuerbaren Energien im Vertrieb der Stadtwerke gegenüber 2019 um 33% anstieg und nunmehr einen Anteil von 13,2% am Stromabsatz in Norderstedt hat. Der Anteil an Ökostrom beim Stromabsatz anderer Lieferanten auf Norderstedter Stadtgebiet kann im Rahmen der verfügbaren Daten nicht ermittelt werden.

Der Stromverbrauch stieg in Norderstedt von 1990 bis 2021 absolut um 30% [2019:33,7%] pro EW um 9,8%. Norderstedt liegt damit im bundesweiten Trend, der durch eine zunehmende Digitalisierung und immer mehr elektrische Geräte in den Haushalten und Betrieben geprägt ist. Effizienzsteigerungen der Geräte und sonstige Stromsparmaßnahmen werden überkompensiert.

Die Bilanzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen durch den Verkehr ist auf Grund der wenigen verfügbaren lokalen Daten gegenüber den Bereichen Kraft / Wärme und Strom mit einer größeren Unschärfe behaftet. Hier müssen beispielsweise die Jahresfahrleistungen und der Kraftstoffverbrauch aus bundesweiten Daten übernommen werden. Insgesamt weist das Handlungsfeld Verkehr die mit Abstand geringste CO<sub>2</sub>-Minderung (bzw. den größten Handlungsbedarf) auf: Gegenüber dem Basisjahr 1990 sind die CO<sub>2</sub>-Emissionen 2021 pro Kopf um 20% gesunken – bis 2019 waren es -8,4%. Grund für die plötzliche Absenkung im Verkehr sind kurzfristige Auswirkungen der Corona-Pandemie, insbesondere auf den Flugverkehr. Gegenüber dem Jahr 2020 sind die Verkehrsemissionen 2021 bereits wieder angestiegen. Die Jahresfahrleistung für PKW im MIV wird derzeit gegenüber 2019 um 12% geringer angenommen [2]. Allerdings steigt in Norderstedt der Fahrzeugbestand kontinuierlich; allein von 2020 auf 2021 bei den PKW um 1,1%, bei den LKW um 2,7%.

Methodenbedingt bleiben die Angaben zum Handlungsbereich Lebensstil unverändert. Neue Literaturangaben bestätigen, dass der Wert von 4,5 t für die deutsche Bevölkerung unverändert gültig ist. In diesem Bereich ruht ein hohes CO<sub>2</sub>-Minderungspotenzial, das sich in Ermangelung lokaler Daten speziell für Norderstedt allerdings nicht abbilden lässt.

Die grafische Darstellung der jährlichen Ergebnisse sowie eine vergleichende Aufteilung der Bilanz in die einzelnen Handlungsbereiche finden sich in der Anlage.

### **Methodik und Vergleichbarkeit mit anderen Kommunen**

Die vorliegende Bilanz wird seit 2001 jährlich erstellt und fortgeschrieben. Sie hat sich auch im Vergleich mit den CO<sub>2</sub>-Bilanzen anderer Kommunen und den Ergebnissen aus Bestrebungen des Umweltbundesamtes (UBA), des ifeu Instituts sowie des Klima-Bündnisses zur Weiterentwicklung kommunaler CO<sub>2</sub>-Bilanzierung als tragfähig erwiesen. Die Bilanz ist geeignet, auf einfache und kostengünstige Weise unter Nutzung aller lokal verfügbaren Daten einen Trend abzubilden, der auf Berechnungen der CO<sub>2</sub>-Emissionen basiert, die eine über die Jahre vergleichbare Aussage zulassen.

### **In Norderstedt genutzte Handlungsansätze**

1. Energieerzeugung: Die Energieerzeugung in Kraft-Wärme-Kopplung wurde durch die Stadtwerke Norderstedt seit Jahren forciert. Dadurch konnten die CO<sub>2</sub>-Emissionen sowohl für Strom als auch für Wärme niedriger gehalten werden als ohne die Kopplung. Allerdings werden dafür immer noch fossile Energieträger eingesetzt. In Zukunft muss der Strom- und Wärmebedarf mehr und mehr aus erneuerbaren Energien gedeckt werden.
  
2. Transformation zu CO<sub>2</sub>-freier Fernwärme unter Nutzung der Bundesförderung für effiziente Wärmenetze durch die Stadtwerke: Aufgrund intensiver Vorbereitungen konnten die Stadtwerke Norderstedt als eines der ersten Unternehmen in Deutschland die Förderzusage für die Teilnahme am Förderprogramm „Bundesförderung für effiziente Wärmenetze - Förderbekanntmachung zu den Modellvorhaben Wärmenetzsysteme 4.0“ des Bundesamtes für Ausfuhrkontrolle (BAFA) erwirken und sich die erforderlichen Planungskapazitäten sichern. Diese Förderzusage stellt die Grundlage für den Umbau der Fernwärme dar, da hier Investitionen in erheblichem Umfang erforderlich werden. In dem Förderprogramm werden unter anderem folgende Punkte untersucht:
  - Abwärme – Nutzung der Abwärme des Rechenzentrums;
  - Luft-Wärmepumpen – in zwei BHKW wurden Wärmepumpen installiert, sodass die Energie aus dem Abgasstrom nahezu komplett zurückgewonnen werden kann. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Wärme aus Strom anstatt aus Erdgas zu erzeugen;
  - Solarthermie – Solarstrategie und Flächenakquise;
  - Geothermie - im Rahmen der Wärmenetzförderung wurde eine zusätzliche Machbarkeitsstudie für Tiefengeothermie beauftragt;
  - Wasserstoff – Möglichkeiten für eine Förderung zur Errichtung eines Elektrolyseurs werden untersucht;
  - Digitalisierung – die Steuerung der Wärmeerzeugungsanlagen wurde komplett automatisiert. Aktuell nehmen die Stadtwerke als Projektpartner an dem Forschungsprojekt der Deutschen Energieagentur (DENA) „Künstliche Intelligenz im Fernwärmenetz“ teil;
  - Netzausbau - 2022 wurde ein Großteil der Fernwärmenetze verbunden und somit die Basis für den zukünftigen Transformationsplan geschaffen.
  
3. Kommunale Wärmeplanung: Seit Anfang 2022 sind u. a. Mittelzentren wie Norderstedt durch das Energiewende- und Klimaschutzgesetz Schleswig-Holstein (EWKG SH) verpflichtet, eine kommunale Wärme- und Kälteplanung zu erstellen. Aus der stadtweiten Analyse der Potenziale für die Nutzung erneuerbarer Wärme und Abwärme und der Möglichkeiten zum Einsparen von Heizenergie in Gebäuden durch energetische Sanierung wird ein Minderungspfad für die CO<sub>2</sub>-Emissionen durch eine zunehmend erneuerbare Wärmeversorgung der Stadt innerhalb der kommenden 20 Jahre erarbeitet.



Die Stadt Norderstedt erstellt den Kommunalen Wärmeplan (KWP) in enger Zusammenarbeit mit den Stadtwerken (siehe Vorlagen B 22/0282, M22/0384 und B 22/0282/1). Bis Ende 2024 sollen das Planwerk und der Beschluss mit fünf wesentlichen Maßnahmen zu dessen Umsetzung beim Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur (MEKUN) vorgelegt werden.

4. Energieeffizienz und Nachhaltigkeit bei Neubau und Sanierung – Stadt als Vorbild: Seit 2017 wendet die Stadt in ihren hochbaulichen Wettbewerben die Systematik für Nachhaltigkeitsanforderungen in Planungswettbewerben (SNAP), die das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) herausgibt. Die SNAP-Bewertung kam bei Erweiterung und Sanierung des Schulzentrums Nord zum Einsatz, wo derzeit einer der größten Eisspeicher an einer Schule in SH gebaut wird, um den Neubau sowie den Erweiterungsbau in Holz-Hybridbauweise mit erneuerbarer Wärme und Kälte zu versorgen. Weil das Betonskelett des Bestandsbaus weiter genutzt wird und die Erweiterung einen hohen Holzanteil aufweist, werden CO<sub>2</sub>-Emissionen für die Baustoffe („graue Energie“) eingespart.
5. Energieverbrauch: Zunächst hat sich die Stadtverwaltung darauf konzentriert, die CO<sub>2</sub>-Emissionen im unmittelbaren Einflussbereich der Verwaltung zu senken, also vorrangig in den eigenen Liegenschaften, bei Ampeln und der Straßenbeleuchtung. Danach wurden die Aktivitäten auf eine CO<sub>2</sub>-Minderung im gesamten Stadtgebiet ausgeweitet. Folgende Instrumente sind für den gesamtstädtischen Einfluss wichtig:
  - Das Norderstedter Förderprogramm „Wärmeschutz im Gebäudebestand“ bietet eine finanzielle Unterstützung, um das hohe und wirtschaftlich attraktive Klimaschutzpotenzial der energetischen Gebäudesanierung anzugehen. Um die nationalen Klimaschutzziele zu erreichen, wäre allerdings mindestens eine Verdoppelung der Sanierungsrate in Norderstedt auf über 2% nötig. Für das 1,5°C Ziel wäre sogar eine Sanierungsrate von 4% erforderlich [10]. Dafür müsste ein erheblich höherer Aufwand für Information, Beratung und Sanierungsbegleitung betrieben werden, als es mit den verfügbaren Ressourcen möglich ist. Die Stelle eines Klimaschutzmanagers für den Gebäudebereich ist in der Stabsstelle Nachhaltiges Norderstedt u. a. für diese Aufgaben vorgesehen. Eine Erweiterung des städtischen Förderprogramms ist angedacht; dies in Abstimmung mit den neuen zusätzlichen Förderungen des Landes ab Januar 2023.
  - Das klimaschutzorientierte Energiekonzept für den Gebäudesektor in Norderstedt zeigt wichtige zusätzliche CO<sub>2</sub>-Minderungspotenziale und Handlungsmöglichkeiten für den Gebäudebestand auf, die über eine energetische Sanierung ganzer Quartiere erreicht werden können. So können auch Synergieeffekte genutzt werden, z.B. durch unterschiedliche Möglichkeiten einer gemeinsamen CO<sub>2</sub>-freien Energieversorgung. Mit der kommunalen Wärmeplanung werden die aufgezeigten Handlungsansätze aktualisiert und im Rahmen des geforderten Maßnahmenplans konkretisiert.
  - Wenn Klimaschutz ernst gemeint ist, dann darf das Problem nicht weiter verschärft werden. Das bedeutet, dass alle neu errichteten Gebäude mindestens CO<sub>2</sub>-neutral sein müssen – und zwar sowohl beim Bau (graue Energie) als auch im Betrieb. Im Neubau ist es besonders wichtig, auf die energieintensiven Baustoffe zu verzichten und stattdessen Material wie Holz zu nutzen. Dann kann ein Neubau sogar zur dringend benötigten CO<sub>2</sub>-Senke werden.
  - Mit Hilfe des Lärmaktionsplans konnten Verkehrsverlagerungen und damit verbunden CO<sub>2</sub>-Minderungen im schwer anzugehenden Handlungsfeld Verkehr erreicht werden. Bei der erforderlichen Fortschreibung kann die Stadt selbst entscheidend dazu

beitragen, eine Verlagerung auf nicht motorisierte Verkehrsträger ambitioniert weiterzuführen.

- Das Ziel der Nullemissionsstadt Norderstedt muss in alle Vorhaben der Stadtentwicklung integriert werden. Neben der Frage der Baustoffe, die dabei gerade im Neubau eine wesentliche Rolle spielen, ist auch der Trend zu immer mehr Wohnraum pro Person dringend umzukehren. Das Forschungsvorhaben Zukunftsstadt zeigt über die Akzeptanzforschung für Kleinstwohnungen akzeptierte Lösungen auf.

Ohne wesentliche Beiträge durch Bevölkerung und Wirtschaft sind die städtischen Klimaziele nicht erreichbar, denn fast 99% der hier stadtweit bilanzierten CO<sub>2</sub>-Emissionen liegen in der Hand dieser Akteure. Auf sie hat die Stadt allerdings nur einen begrenzten Einfluss.

6. Maßnahmenliste für mehr Klimaschutz: Seit Februar 2022 erarbeitet das Klimateam der Verwaltung im Dialog mit dem Umweltausschuss Maßnahmen, welche zusätzliche CO<sub>2</sub>-Minderungen in Norderstedt auslösen können. Eine Liste von 100 Maßnahmen wurde von der Verwaltung zusammengestellt und überschlägig nach Effizienz, Zeit und Kosten bewertet. Die Fraktionen gaben eine erste Bewertung dazu ab. Aus einem Pool von Maßnahmen wurde auf Wunsch des Umweltausschusses ein Grobkonzept von Seiten der Verwaltung vorgestellt. Dieses hat entsprechend den Bewertungen durch den Ausschuss ihren Schwerpunkt im Bereich der Förderangebote, koordinierenden Kampagnen und einem intensiveren Zugehen auf die Akteure, als es bislang möglich war. Abschließende Entscheidungen stehen zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts noch aus.

### **Fazit**

Die CO<sub>2</sub>-Bilanz 2021 für die gesamte Stadt Norderstedt weist einen Rückgang der CO<sub>2</sub>-Emissionen (witterungsbereinigt) pro Person um 42,5% gegenüber dem Referenzjahr 1990 auf – ohne die CO<sub>2</sub>-Emissionen aus dem Handlungsbereich Lebensstil. Das ist die bislang größte bilanzierte Minderung der CO<sub>2</sub>-Emissionen in Norderstedt. Zur aktuellen Minderungen tragen ein höherer Anteil von Strom aus Kraft-Wärme-Kopplung (+12,4% gegenüber 2019), ein Anstieg von Ökostrom am Stromabsatz der Stadtwerke (+33,3% gegenüber 2019), die Erhöhung des Fernwärmeanteils und weniger besonders klimaschädliche Ölheizungen in Norderstedt bei. Auswirkungen der Corona-Pandemie führen über geringere Jahresfahrleistungen beim MIV und einen in der Pandemie stark eingeschränkten Flugverkehr zu vorübergehenden Minderungen im Handlungsfeld Verkehr.

Der Trend der stadtweiten CO<sub>2</sub>-Minderungen zeigt, dass mit dem bisherigen Tempo das Ziel Nullemissionsstadt bis 2040 nicht erreicht werden kann. Wenn die Stadt das Ziel ernsthaft erreichen will, müssen die Anstrengungen im Klimaschutz deutlich forciert werden: In den kommenden 20 Jahren müssen demnach jährlich ungefähr 5 Prozentpunkte der aktuell verbleibenden CO<sub>2</sub>-Emissionen [7,78 t/Person] vermieden werden.

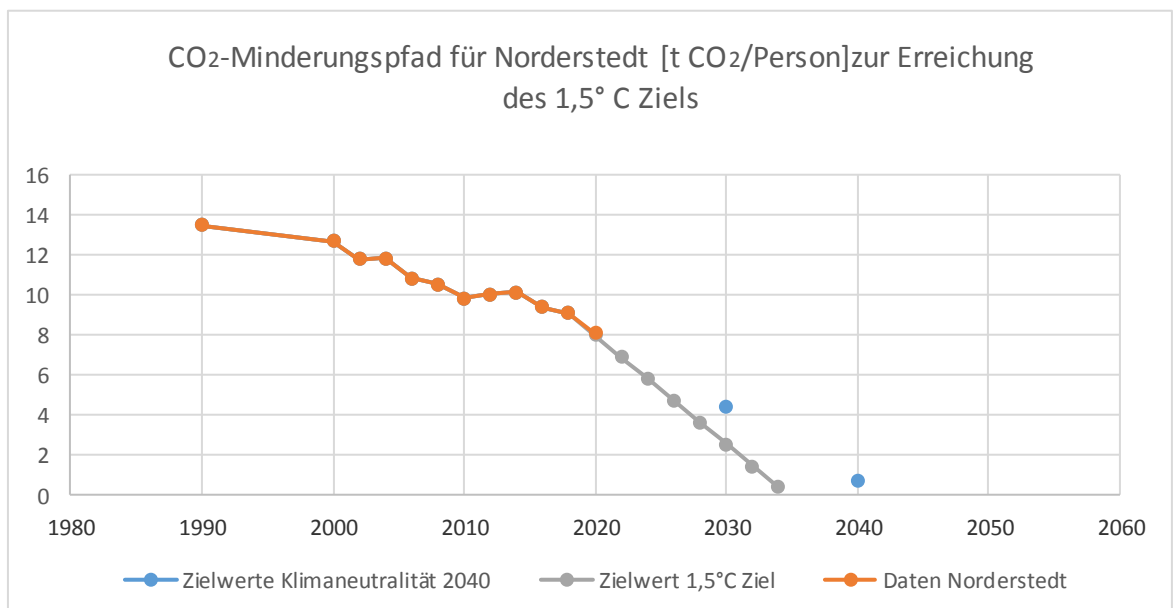
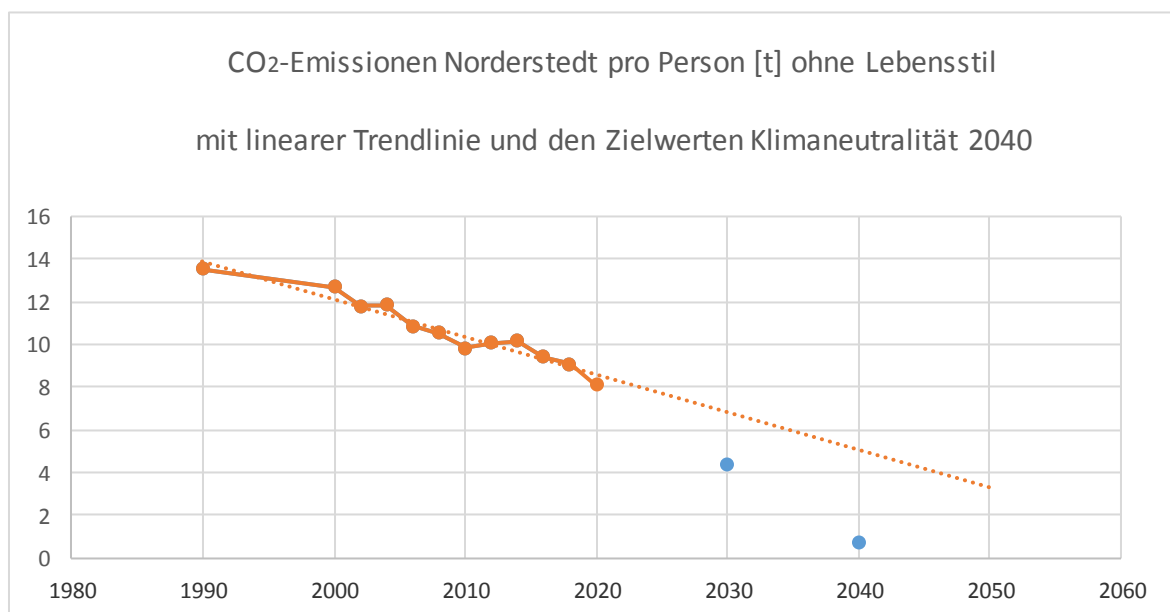
Faktisch müsste die Minderung bis 2030 sogar deutlich stärker ausfallen, um die Kurve später abflachen zu können [3]. Das geht nur, wenn in allen Handlungsfeldern erheblich größere Einsparungen vorgenommen werden. Mit dem genannten Minderungspfad lässt sich das ökologisch erforderliche 1,5°C Ziel nicht erreichen. Hierfür müsste die bilanzielle Klimaneutralität bereits 2035 erreicht werden (s. u.).

Das Europaparlament hat das EU-Klimaziel bis 2030 verschärft. Demnach ist der Ausstoß von Treibhausgasen bis 2030 gegenüber dem Jahr 1990 um 60 Prozent zu senken [4].

2006 hatte der Stern-Report auf internationaler Ebene aufgezeigt, dass die Kosten für den Klimawandel höher sind als die erforderlichen Investitionen in den Klimaschutz. Je früher die Klimaschutzziele erreicht werden, umso geringer werden die Kosten für Schäden durch den Klimawandel ausfallen [5].

Die im letzten Bericht zur CO<sub>2</sub>-Bilanz für Norderstedt 2019 genannten Daten und Erkenntnisse zur Dringlichkeit des Handelns gegen den Klimawandel gelten nach wie vor (siehe M 20/0409). Neuere Daten zeigen, dass sich die Lage weiter verschärft hat: Die Flutkatastrophe im Ahrtal im Juli 2021, die Dürresommer 2018-2022 mit ihren Auswirkungen auf den Grundwasserstand, die Wälder, die Landwirtschaft und die Gesundheit, die Hitzerekorde auch für Norderstedt 2022 u. v. m. zeigen, dass der Klimawandel längst auch in Deutschland angekommen ist.

Die folgenden Grafiken stellen die bisherigen CO<sub>2</sub>-Minderungen in Norderstedt seit 1990 dar. Die Zielwerte für eine klimaneutrale Stadt 2040 und ein Zwischenziel 2030 sind markiert. Die obere Grafik veranschaulicht eine lineare Fortsetzung des Trends, die untere Grafik zeigt die notwendige Entwicklung, um das 1,5°C Ziel noch erreichen zu können.



**Quellenangaben:**

- [1a] GRASSL, H.; KLINGHOLZ, R. – 1990 – Wir Klimamacher. Auswege aus dem globalen Treibhaus – 290 S., Frankfurt.
- [1b] UMWELTBUNDESAMT - 2020 – CO<sub>2</sub>-Rechner des Umweltbundesamtes ([www.uba.co2-rechner.de](http://www.uba.co2-rechner.de))
- [1] UMWELTBUNDESAMT – 2022 – Entwicklung der spezifischen Kohlendioxid-Emissionen des deutschen Strommix 1990-2021 – Dessau-Roßlau, April 2022 ([www.uba.de/publikationen](http://www.uba.de/publikationen)).
- [2] BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR UND DIGITALE INFRASTRUKTUR – 2021 - Verkehr in Zahlen 2021/2022 – Flensburg.
- [3] WUPPERTAL INSTITUT FÜR KLIMA, UMWELT, ENERGIE GGMBH –2020 – Studie: Wie Deutschland bis 2035 CO<sub>2</sub>-neutral werden kann. Pressemitteilung vom 13.10.2020 (<https://wupperinst.org/a/wi/a/s/ad/5169/>).
- [4] EU-Parlament beschließt schärfere Klimaziele – 2020 – (<https://www.tagesschau.de/ausland/eu-parlament-fordert-strengerer-klimaziel-101.html>).
- [5] BUNDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG – 2013 – Kosten des Klimawandels (<https://www.bpb.de/themen/klimawandel/dossier-klimawandel/38487/kosten-des-klimawandels/>)

**Anlage:**

CO<sub>2</sub>-Bilanz des Jahres 2021 für Norderstedt  
(Als *Anlage 2* zu Protokoll)

**TOP 16.5:****Forschungsvorhaben „Synergetischer Lärmschutz“**

Herr Brüning teilt mit, dass die Stadt Norderstedt neben Freiburg und Köln in das Forschungsvorhaben „Synergetischer Lärmschutz“ eingebunden wird. Dabei wird anhand von 2 Fallbeispielen aufgezeigt, wie die Aufgaben Lärminderung, Luftreinhaltung und Klimaschutz gemeinsam bearbeitet und effektiv aufeinander abgestimmt werden können.

**TOP 16.6:****Anfrage der WiN Fraktion zum Thema Sachstand Rechtsgutachten Lärmaktionsplan**

Herr Pelzel gibt einen Antrag der WiN Fraktion zum Thema Sachstand des zu erstellenden Rechtsgutachtens als *Anlage 3* zu Protokoll.

**TOP 16.7:****Anfrage der Fraktionen zur Klärung nicht umgesetzter Beschlüsse**

Herr Pelzel fragt nach dem aktuellen Stand der Besetzung, der im Juni 2022 beschlossenen neuen Stelle für die Stabstelle Nachhaltiges Norderstedt. Er kritisiert, dass die Verwaltung den Beschluss des Umweltausschusses noch nicht umgesetzt hat. Herr Brüning erläutert den Stand des Verfahrens

Der Umweltausschuss bittet einvernehmlich darum, Frau Roeder und Herrn Borchardt zur Sitzung im Januar einzuladen, um die Thematik zu erörtern.

**Der Vorsitzende schließt um 21:03 Uhr die Sitzung**